



# Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

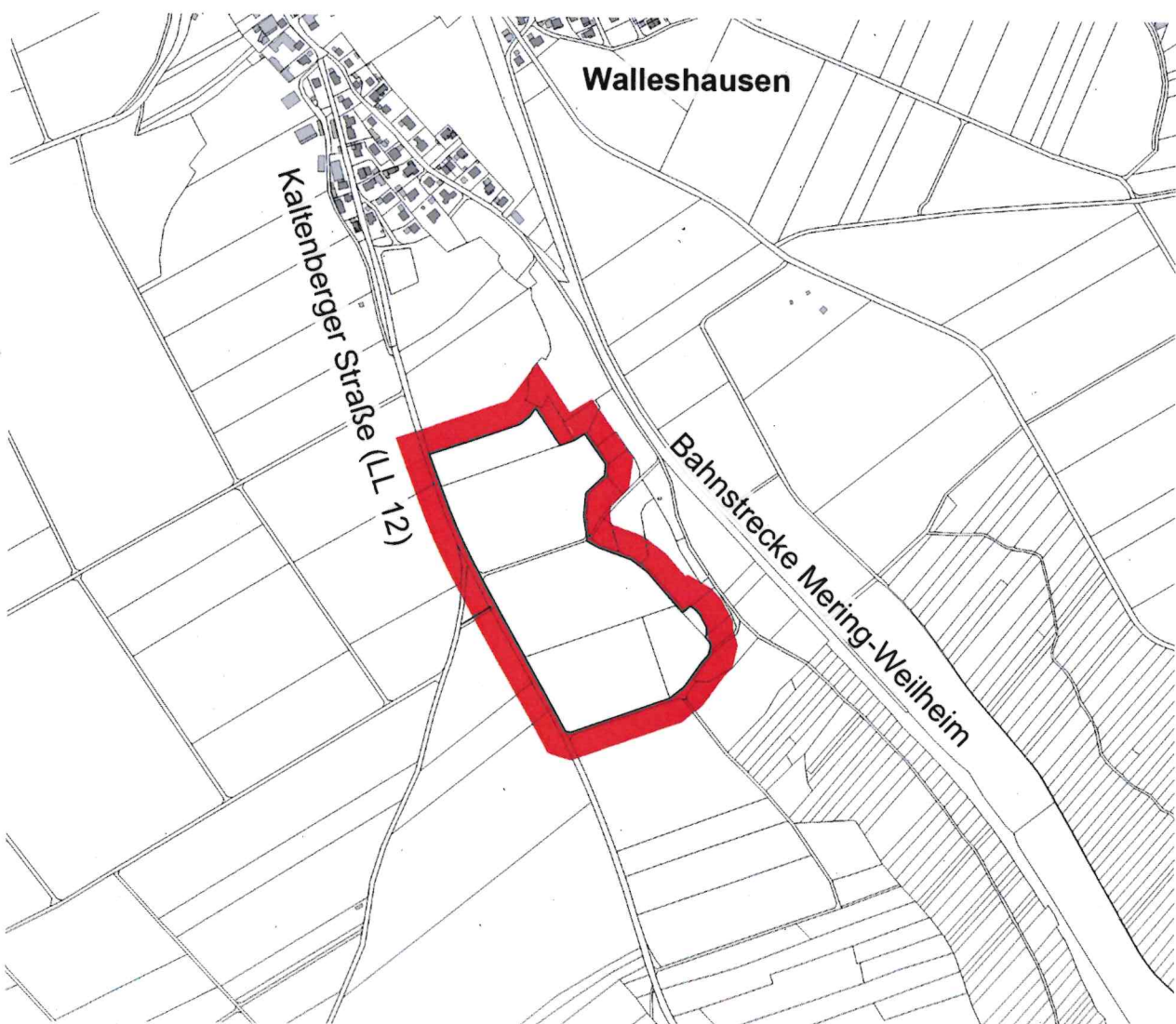
## **Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Recyclingzentrum für Bau-, Abbruch- und Bodenmaterialien“ – Vorentwurf Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geltendorf hat in seiner Sitzung am 10.04.2025 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Recyclingzentrum für Bau-, Abbruch- und Bodenmaterialien“ gebilligt.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung eines Recyclingzentrums für Bau-, Abbruch- und Bodenmaterialien auf den Grundstücken Fl.Nr. 155 Teilfläche und 162 der Gemarkung Walleshausen geschaffen werden.

Das Plangebiet umfasst zusätzlich die Grundstücke Fl.Nr. 163 Teilfläche, 164, 165, 165/2 und 170 Teilfläche der Gemarkung Walleshausen. Das Plangebiet liegt zwischen Kaltenberg und Walleshausen und grenzt direkt an die Kreisstraße LL12, welche westlich des Geltungsbereichs verläuft.

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.04.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung, Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung und Umweltbericht und der Inhalt dieser Bekanntmachung stehen in der Zeit

**vom 17.04.2025 bis einschließlich 23.05.2025**

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf der Homepage der Gemeinde Geltendorf unter <https://www.geltendorf.de/bebauungsplaene-in-aufstellung> oder dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern unter [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) zur Verfügung. Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen im o.g. Zeitraum über ein öffentlich zugängliches Lesegerät im Bauamt (Rathaus der Gemeinde Geltendorf, Schulstraße 13, 82269 Geltendorf, Zimmer 12) während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht zur Verfügung gestellt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Vorentwurf abgeben. Stellungnahmen sollen elektronisch an [bauamt@geltendorf.de](mailto:bauamt@geltendorf.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird.

Geltendorf, den 16.04.2025

Robert Sedlmayr  
1. Bürgermeister



<b>Dienstzeiten:</b> Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Zusätzlich Montag Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen!	<b>Bekanntmachung durch Anschlag:</b> angeschlagen am 16.04.2025 abgenommen am 28.05.2025 DMS-Dokumenten-Nr. 124058
---	---	--